

# Maßnahmen zur Steigerung des Bruterfolges in den Brutzentren und der Artenvielfalt auf Grünlandstandorten

## Temporäre Entschädigungszahlungen

Der Schutz von Wiesenbrütern wird im **KULAP** und auch im **VNP** über verschiedene Maßnahmen gefördert, diese Maßnahmen sind z.B. Extensivierungen von Wiesen und Äckern, Verschiebung der Schnittzeitpunkte oder das Anlegen von Brachen. Hierfür werden typischerweise Fünf-Jahres-Vereinbarungen mit Landwirten und Landwirtinnen zur Förderung naturschonender Bewirtschaftung geschlossen.

Im Rahmen des Großprojektes ist es jedoch erforderlich, sehr individuelle Maßnahmen und kurzfristige Anpassungen an die Maßnahmenumsetzung durchzuführen. Nur so ist zu gewährleisten, dass sich die Bestände der Zielarten möglichst rasch stabilisieren. Hierfür werden temporäre Entschädigungszahlungen für entgangene Ertragsgewinne und/oder der Mehraufwand bei der Bewirtschaftung vergütet.

Die vertraglichen Vereinbarungen gelten für das betreffende Kalenderjahr.

„chance.natur – Lebensraum Mittelfränkisches Altmühlthal“

Projektbüro

91737 Ornbau, Altstadt 7  
0981/468 4450  
[info@lebensraum-altmuehltal.de](mailto:info@lebensraum-altmuehltal.de)

Projektträger

Landratsamt Ansbach  
Postfach 1502  
91506 Ansbach

Gefördert durch

**chance.natur**  
BUNDESFÖRDERUNG NATURSCHUTZ

Die Maßnahmen werden ausschließlich in den „prioritären Umsetzungsräumen“ den Brutzentren siehe Abb. 1 angeboten, Maßnahmen auf Äckern auch in den Fokusgebieten I und II. Eine Abgrenzung wird bewusst nicht feldstück-scharf gezogen, um auf das Brutgeschehen räumlich flexibel reagieren zu können.

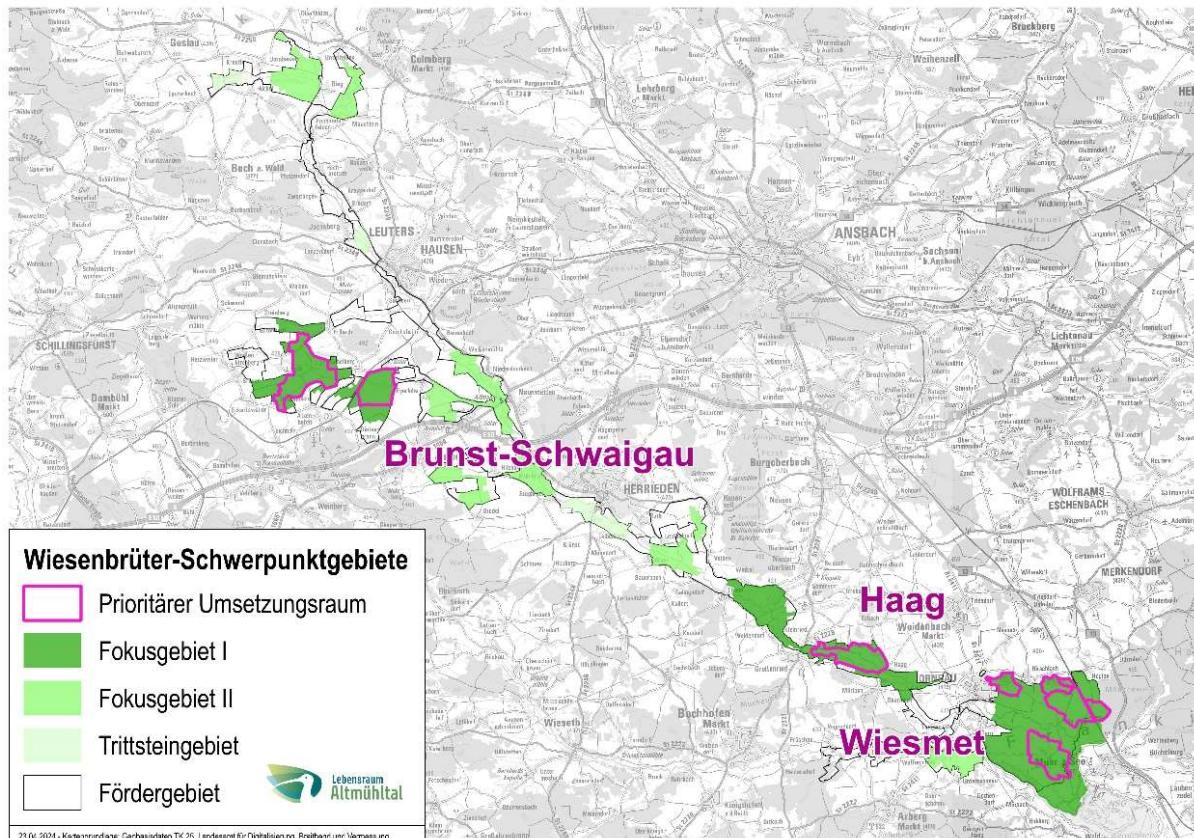


Abb. 1: Wiesenbrüter Schwerpunktgebiete

„chance.natur – Lebensraum Mittelfränkisches Altmühlthal“

**Projektbüro**

91737 Ornbau, Altstadt 7  
0981/468 4450  
[info@lebensraum-altmuhltal.de](mailto:info@lebensraum-altmuhltal.de)

**Projektträger**

Landratsamt Ansbach  
Postfach 1502  
91506 Ansbach

Gefördert durch

**chance.natur**  
BUNDESFÖRDERUNG NATURSCHUTZ

**Generell gelten folgenden Vorgaben:**

- (1) Bei den Maßnahmen 2 bis 4 sind alle Schnitte bis Ende Juli drei Tage vor Durchführung anzukündigen. Je nach Brutgeschehen sind nach Vorgabe der Gebietsbetreuung Anpassungen möglich. Weitere Schnitte ab August können in der Regel ohne weitere Absprache getätigt werden.
- (2) Die Maßnahmen werden kontrolliert und geprüft. Werden die vereinbarten Regelungen nicht eingehalten, erfolgen je nach Ausmaß Abzüge bei der Auszahlung der Fördergelder, bis hin zur vollständigen Streichung und Kündigung des Vertrags bei vollständiger Zu widerhandlung oder falschen Angaben.
- (3) Abweichungen sind in begründeten Fällen möglich. Treten Umstände ein (z.B. Starkniederschlagsereignissen etc.), die das Einhalten der Absprachen unmöglich machen, besteht die Verpflichtung, dies unverzüglich mitzuteilen, um anderweitige Lösungen besprechen zu können.
- (4) Die Vereinbarungen gelten jeweils für den Zeitraum ab Vertragsschluss bis zum 31.12. eines Jahres. Maßnahme 6 läuft davon abweichen ab Vertragschluss bis zum 31.12. des Folgejahres. Dies verschafft beiden Vertragspartnern die Möglichkeit sowohl auf betriebliche Veränderungen als auch auf Änderungen bei den Brutrevieren einzugehen.

„chance.natur – Lebensraum Mittelfränkisches Altmühlthal“

**Projektbüro**

91737 Ornbau, Altstadt 7  
0981/468 4450  
[info@lebensraum-altmuehltal.de](mailto:info@lebensraum-altmuehltal.de)

**Projektträger**

Landratsamt Ansbach  
Postfach 1502  
91506 Ansbach

Gefördert durch

**chance.natur**  
BUNDESFÖRDERUNG NATURSCHUTZ

## 1 Aufwandsentschädigungen

Transaktionskosten für Programmteilnahme, Abstimmungstermine o.a.

Entschädigung: 50 € / Betrieb

## 2 Auf intensiven Flächen - Futter, Deckung und Ruhe für Jungvögel

### 2.1 Zielgerichteter Siloschnitt

Der 1. Schnitt (Mähen und Abfahren) findet möglichst kurz vor dem Schlupf statt, in der Regel von 5. – 15. Mai. Zur Festlegung ist eine enge Abstimmung mit der Gebietsbetreuung notwendig. Dadurch entstehen kurzrasige Flächen für die Jungvögel. Der 2. Schnitt erfolgt erst, wenn die Jungvögel flügge sind, spätestens ab dem 1.7. Bis zum 2. Schnitt ist Bewirtschaftungsruhe einzuhalten. (Gülle fahren etc. muss bis zum Schlupftermin erledigt sein).

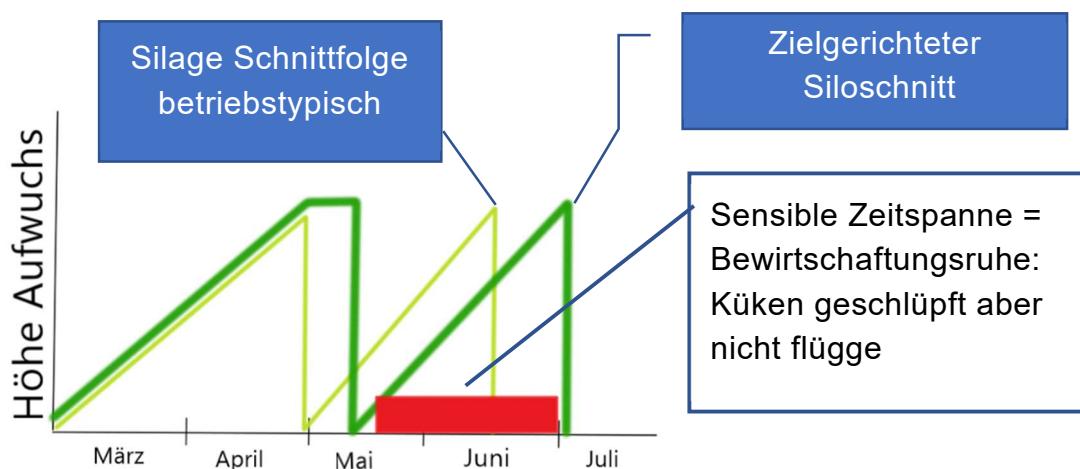


Abb. 2: Bewirtschaftungsruhe von Schlupf bis die Küken flügge sind, kurzrasige Flächen zum Schlupf

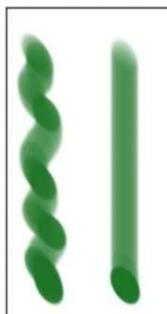
Entschädigung: 20 € / ha und Tag ab dem 1.5. bis max. 15.5.

## **2.2 Wechselnde Mähstreifen (kombinierbar mit 2.1) bei Feldstücken >1,5 ha**

Bei den ersten beiden Schnitten werden ein oder mehrere Streifen stehen gelassen, die beim Folgeschnitt mit gemäht werden. Dieser darf frühestens 6 Wochen nach dem vorhergehenden Schnitt erfolgen. Die Streifen müssen bei jedem Schnitt gewechselt werden. Die Größe der einzelnen Streifen darf zusammen max. 30 % des Feldstückes umfassen, sie müssen mindestens 15 m breit und 100 m<sup>2</sup> groß sein. Der Abstand zwischen den Streifen muss mindestens 20 m betragen. Verügtet wird die Fläche der ungemähten Streifen.

## **Entschädigung:**

- Pauschal pro Streifen 25 € / Streifen
  - zusätzlich für die Fläche der Streifen 350 € / ha für den 1. Schnitt  
200 € / ha für den 2. Schnitt
  - Zuschlag für kurvige, nichtlineare Strukturen 50 € / Streifen
  - Zuschlag für Messerbalken 60 € / ha beim ersten Schnitt  
40 € / ha beim Folgeschnitt



**Beispiel 1. Schnitt:** 2 Streifen, einer nichtlinear und einer linear.

2 x 25 € pro Streifen = 50 €

1x 50 € Zuschlag nichtlinear = 50 €

$$0.3 \text{ ha} \times 350 \text{ € / ha} = 105 \text{ €}$$

**Auszahlungsbetrag** = 205 € (= 683 €/ha)



**Beispiel 2. Schnitt:** Mähstreifen vom 1. Schnitt wurden mit gemäht, es wird nur ein neuer Streifen stehen gelassen.

**1 x 25 € pro Streifen**

1 Streifen nichtlinear = 50 €

$$0.15 \text{ ha} \times 200 \text{ € / ha} = 30 \text{ €}$$

Auszahlungsbetrag = 105 € (= 700 € / ha)

Abb. 3: Beispiel für wechselnde Mähstreifen im 1 und 2. Schnitt

### 3 Anlage von kurvigen Jungvogel-Futterstreifen mit dem Messerbalken

Erster Schnitt einer Teilfläche des Feldstücks mit Messerbalken, mindestens 10% maximal 20% in der Regel ab 25. April bis 10. Mai mit Abfuhr des Schnittguts. Der Schnitttermin wird in enger Absprache mit der Gebietsbetreuung festgelegt, er hat vor dem von der Gebietsbetreuung errechneten Schlupftermin zu erfolgen. Die Frühmahdstreifen sind in einer möglichst kurvigen, nichtlinearen Struktur anzulegen. Kriterium: von keinem Punkt der Fläche aus darf in 20 cm Höhe (Augenhöhe Fuchs) mehr als die Hälfte der Fläche eingesehen werden können. Der Abstand zwischen den einzelnen Frühmahdstreifen muss mindestens 20 m betragen. Zwischen Frühmahdstreifen und Zufahrtsweg müssen mindestens 10 m ungemähte Fläche liegen. Für die Berechnung wird die Frühmahdfläche herangezogen.

#### Entschädigung:

- |                                       |                 |
|---------------------------------------|-----------------|
| - für Frühmahdfläche                  | 185 € / ha      |
| - Zusätzlich pauschal pro Mähstreifen | 50 € / Streifen |

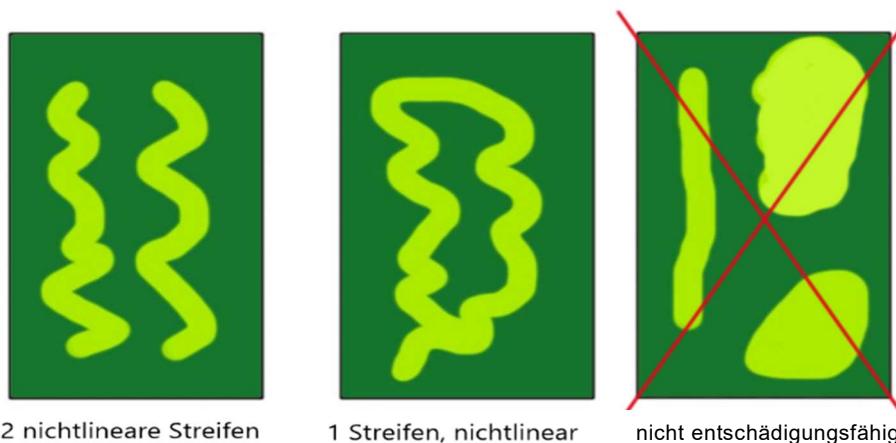


Abb. 4: Beispiele für Frühmahdstreifen auf extensiven Flächen

**Beispiel 1:** zwei nichtlineare Streifen, unterstellte Gesamtfläche 0,3 ha

$$\begin{array}{l} 0,3 \text{ ha} \times 185 \text{ € / ha} \\ 2 \text{ Streifen} \times 50 \text{ €} \end{array} \quad \begin{array}{l} = 55,50 \text{ €} \\ = 100 \text{ €} \end{array}$$

**Gesamtbetrag Bsp. 1:** = 155,50 € (=518 € / ha)

**Beispiel 2:** eine nichtlineare Struktur, unterstellte Fläche 0,3 ha

$$\begin{array}{ll} 0,3 \text{ ha} \times 185 \text{ € / ha} & = 55,50 \text{ €} \\ 1 \text{ Streifen} \times 50 \text{ €} & = 50 \text{ €} \end{array}$$

**Gesamtbetrag Bsp. 2:** = 105,50 € (=351,67 € / ha)

**Beispiel 3:** nicht entschädigungsfähig: für den Fuchs ist deutlich mehr als die Hälfte der Frühmadfläche von jedem Punkt aus einsehbar, herumlaufende Küken werden „effektiv“

## 4 Grünfutterholen, 1. und 2. Schnitt

Mähen und Laden erfolgen in einem Arbeitsgang oder folgen unmittelbar aufeinander. Bei jedem Schnitt erfolgt das Abernten der Fläche in mindestens 5 Arbeitsgängen, die über einen Zeitraum von **mindestens** 14 Tagen verteilt werden. Bei 5 Arbeitsgängen und 14 Tagen, ist jeweils mindestens ein Tag Mähpause zwischen den Mähtagen einzuhalten. Wird die Fläche in mehr als 5 Arbeitsgängen gemäht, kann zusätzlich auch an den „Pausetagen“ Futter geholt werden. Zum Schutz der Küken und Gelege ist in allen Fällen eine enge Absprache mit der Gebietsbetreuung notwendig.

#### **Entschädigung für beide Schnitte:**

- bei Feldstücken von 1 – 2 ha 250 € / ha
  - bei Feldstücken > 2 ha 300 € / ha

Variante 1	Grüne Kästen	Leere Kästen	Grüne Kästen	Leere Kästen	Leere Kästen	Grüne Kästen	Leere Kästen	Grüne Kästen	Leere Kästen	Grüne Kästen	Leere Kästen	Leere Kästen		
Variante 2	Grüne Kästen	Grüne Kästen	Leere Kästen	Leere Kästen	Grüne Kästen	Leere Kästen	Grüne Kästen	Leere Kästen	Grüne Kästen	Leere Kästen	Leere Kästen	Leere Kästen		
Variante 3	Leere Kästen	Grüne Kästen	Grüne Kästen	Grüne Kästen	Grüne Kästen	Leere Kästen	Leere Kästen	Grüne Kästen	Leere Kästen	Grüne Kästen	Leere Kästen	Leere Kästen		
Variante 4	Grüne Kästen	Leere Kästen	Grüne Kästen	Leere Kästen	Leere Kästen	Leere Kästen	Leere Kästen	Grüne Kästen	Leere Kästen	Leere Kästen	Leere Kästen	Leere Kästen		
Var. 5 nicht entschädigungsfähig	Rot	Leere Kästen	Rot	Rot										
Var. 6 nicht entschädigungsfähig	Rot	Leere Kästen	Leere Kästen	Leere Kästen	Leere Kästen	Rot	Rot	Rot	Rot	Leere Kästen	Leere Kästen	Leere Kästen		
	Tag1	Tag2	Tag3	Tag4	Tag5	Tag6	Tag7	Tag8	Tag9	Tag10	Tag11	Tag12	Tag13	Tag14

Abb. 5: Beispiele für entschädigungsfähige und nicht entschädigungsfähige Schnittfolgen

#### Erläuterung zu den Beispielen Abb. 5:

Bei den Varianten 1 – 3 sind die Mähtage (grün) gleichmäßig über den 14 Tags Zeitraum verteilt, es wird jeweils an min. 5 Tagen gemäht, zusätzlich wird noch an „Pausetagen“ gemäht.

Variante 4 ist die sog. „Sauwetter – Variante“: Mähverteilung nicht ideal, aber noch förderfähig. Futterholen z.B. wegen starker Regenfälle für einige Tage nicht möglich.

Die Varianten 5 und 6 sind nicht entschädigungsfähig. Bei Var. 5 wird nur an 3 Tagen (rot) statt an mindestens 5 Tagen gemäht. Bei Var. 6 wird zwar an 5 Tagen gemäht, aber die Verteilung erfolgt nicht wie vorgesehen. Es wird an 4 aufeinanderfolgenden Tagen gemäht.

## 5 Kiebitzschutz – Maßnahmen auf Ackerland

### 5.1 Rohbodenstellen:

Schaffung von Rohbodenstellen z. B. durch Bodenbearbeitung wie Grubbern, Eggen oder Pflügen mit anschließendem Glattziehen der Pflugfurche durch Eggen etc. vor dem 15.03. Anschließend ist eine Bewirtschaftungsruhe bis zum Ende der Jungvogel Aufzucht spätestens zum 1.7. einzuhalten. Hier ist eine enge Abstimmung mit der Gebietsbetreuung notwendig, sind die Jungvögel flügge, kann die Fläche auch früher bewirtschaftet werden. Größe gesamt in der Regel 0,5 – 1,5 ha. Auch mehrere Teilflächen denkbar, Mindestbreite in der Regel 50 m.

### Entschädigung:

936 € / ha

„chance.natur – Lebensraum Mittelfränkisches Altmühlthal“

Projektbüro

91737 Ornbau, Altstadt 7  
0981/468 4450  
info@lebensraum-altmuehltal.de

Projektträger

Landratsamt Ansbach  
Postfach 1502  
91506 Ansbach

Gefördert durch

**chance.natur**  
BUNDESFÖRDERUNG NATURSCHUTZ

## 5.2 Verzögerte Aussaat auf Ackerflächen

Im Falle eines brütenden Kiebitzes auf einem noch nicht bestellten Acker besteht die Möglichkeit dem Kiebitz und seinen Jungen die Fläche offen zu halten, indem die Aussaat auf dieser Fläche verzögert wird. In den Ausnahmefällen, dass für diese Fläche keine entsprechende Maßnahme über KULAP oder VNP abgeschlossen wurde, kann an den Landwirt eine Entschädigungszahlung für die ver-spätete Aussaat über Projekt-Mittel erfolgen. Für den Erfolg der Maßnahme ist ein **Brutplatzmanagement** notwendig.

**Ablauf:** Mitarbeiter Projektes treffen bereits im Januar/Februar eine Vorauswahl von für den Kiebitz geeigneten Brutplatz-Flächen. Bei Flächen in der Wiesenbrüter- Feldvogelkulisse, die Rohboden- oder Mulchsaat aufweisen, werden die Bewirtschafter mit Hilfe des AELF über die Eignung ihrer Fläche informiert und um Teilnahme gebeten. Konnten die Bewirtschafter nicht für ein KULAP oder VNP Programm gewonnen werden oder im Falle von später gemeldeten Kiebitzbruten kommt diese Maßnahme zum Tragen. Die Brutpaare und die Gelege werden beobachtet, um abschätzen zu können, wann diese geschlüpft und soweit an Kraft gewonnen haben, dass sie den Nestplatz verlassen können. Im Zweifel wird in Absprache mit den Landwirten die Aussaat um weitere Tage verschoben und ein entsprechender Tagessatz gezahlt.

### Entschädigungen:

- Bewirtschaftungsruhe von 15.3. – 30.4. 200 € / ha
- Bewirtschaftungsruhe von 15.3.- 10.5. 400 € /ha
- Bewirtschaftungsruhe von 15.3.- 20.5. 600 € /ha.
- Im Fall, dass die Bewirtschaftung aufgrund noch nicht geschlüpfter Gelege um weitere Tage als ursprünglich vereinbart verzögert werden soll, sind dem Landwirt pro Tag 20,-€ / ha zu zahlen.

## 6 Verbesserung der Futtergrundlage für Jungvögel durch artenreiche Mähwiesen

In den prioritären Umsetzungsräumen im Projektgebiet, befinden sich an vielen Stellen artenarme Grünlandtypen. Diese Wiesen sind sowohl als Futterquelle für Jungvögel ungeeignet, als auch unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten eher als geringwertig einzustufen. Ziel der Maßnahme ist es durch eine partielle Zerstörung der Grasnarbe und Einsaat von Regiosaatgut, das Artenspektrum der Wiese bzw. die FFH-Lebensraumtypen und damit die Lebens- und Futtergrundlage für Wiesenbrüter zu verbessern.

Mitarbeiter des Projektbüros legen geeignete Stellen fest und markieren diese im Gelände. Auf der „abgesteckten“ Fläche wird im Spätsommer die Grasnarbe zerstört und ein Saatbett bereitet (z.B. zweimaliges Fräsen), eingesät und ggf. angewalzt. Das regionale Saatgut wird vom Projektbüro gestellt.

**Achtung:** Für die Grasnarbenerneuerung ist im FFH-Gebiet auf umweltsensiblen Dauergrünland eine Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde (UNB) zwingend notwendig. Mindestens drei Tage vor Durchführung muss die Maßnahme beim zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) angezeigt werden. Sollte diese Maßnahme ohne Genehmigung der UNB durchgeführt werden, ergeben sich (förder-)rechtliche Konsequenzen für den Bewirtschafter.

**Entschädigung:** **1900€/ha**

**Entschädigung pro Spot** **50€/ Spot**

**Beispiel:** Auf einer Wiese mit 2ha wird an 4 Stellen mit je 300 m<sup>2</sup> eine Narbenverbesserung durchgeführt.

0,12ha x 1900€/ha = 228,00€

4 Spots x 50€ = 200,00€

Auszahlungsbetrag 428,00€

Abb. 6: Übersicht über die angebotenen Programme

Maßnahme		Pauschale	€/ha	Schnittzeitpunkt	ha	Anzahl	Summe
1	Transaktionskosten	50,00 €					
2.1.	zielgerichteter Siloschnitt		20,00 €				
2.2.	wechselnde Mähstreifen intensive Wiesen						
2.2 a	Anzahl Streifen	25,00 €					
2.2b	Anzahl kurvige Streifen	50,00 €					
2.2c	Fläche Streifen 1. Schnitt		350,00 €				
2.2d	Fläche Streifen 2. Schnitt		250,00 €				
2.2e	Zuschlag Messerbalken 1. Schnitt		60,00 €				
2.2f	Zuschlag Messerbalken 2. Schnitt		40,00 €				
3.	Jungvogel Futterstreifen ext. Wiesen Messerb.						
3a	Frühmähdfläche		185,00 €				
3b	Anzahl Mähstreifen	50,00 €					
4.	Grünfutter holen						
4a	Feldstücke 1 - 2 ha		250,00 €				
4b	Feldstücke über 2ha		300,00 €				
5.1.	Kiebitzinsel Ackerland		936,00 €				
5.2.	Verzögerte Aussaat Ackerflächen						
5.2a	Bewirtschaftungsruhe bis 30.4.		200,00 €				
5.2b	Bewirtschaftungsruhe bis 10.5.		400,00 €				
5.2c	Bewirtschaftungsruhe bis 20.5.		600,00 €				
	Pauschale pro ha und Tag bei verzögertem Schlupf		20,00 €				
6	Wiesenverbesserung Fläche		1.900,00 €				
	Wiesenverbesserung Anzahl Streifen	50,00 €					
				Auszahlungsbetrag			

„chance.natur – Lebensraum Mittelfränkisches Altmühlthal“

**Projektbüro**

91737 Ornbau, Altstadt 7  
0981/468 4450  
info@lebensraum-altmuehltal.de

**Projektträger**

Landratsamt Ansbach  
Postfach 1502  
91506 Ansbach

Gefördert durch

**chance.natur**  
BUNDESFÖRDERUNG NATURSCHUTZ

# Wiesenbrüter-Brutplatzmanagement im Fördergebiet

Vereinbarung über Kostenerstattung für spezielle Bewirtschaftungsmaßnahmen zwischen dem Bewirtschafter:

Herr/Frau	Betriebsnummer
Straße	
PLZ Ort	
E-Mail / Tel.	
IBAN / BIC	
Geldinstitut / Kontoinhaber	

und dem Landratsamt Ansbach SG44 chance.natur

Auf folgenden Flächen werden im Jahr 20\_\_ Maßnahmen zum Schutz der Wiesenbrüter gemäß Tabelle durchgeführt:

**Ausfüllhinweis:** ha Angaben sind nur überschlägig zu machen, die genauen Flächen werden vom Projektbüro ermittelt.

Der Bewirtschafter versichert, dass für die Flächen **keine Fördergelder für gleiche oder ähnliche Maßnahmen** nach Agrarumwelt- und Klimaschutzprogrammen, insbesondere gemäß des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) und Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) beantragt sind oder werden. Über die Maßnahmen im VNP und KULAP zum Wiesenbrüterschutz wurde der Bewirtschafter aufgeklärt.

Bei den Modellen 2 bis 4 sind alle Schnitte bis Ende Juli **drei Tage vor Beginn der Durchführung** anzukündigen. Je nach Brutgeschehen sind nach Vorgabe der Gebietsbetreuung Anpassungen möglich. Weitere Schnitte ab August können in der Regel ohne weitere Absprache getätigt werden.

Die Maßnahmen werden kontrolliert und begutachtet. Werden die vereinbarten Regelungen nicht eingehalten, erfolgen je nach Ausmaß Abzüge bei der Auszahlung der Entschädigungszahlung bis hin zur vollständigen Streichung und Kündigung des Vertrags bei vollständiger Zuwiderhandlung oder falschen Angaben.

Konnten die Maßnahmen wegen höherer Gewalt oder außergewöhnlichen Umständen nicht oder nur teilweise ausgeführt werden, kann das Landratsamt Ansbach SG44 chance.natur den Bewirtschafter von der vereinbarten Maßnahme ganz oder teilweise befreien. Bereits erbrachte Leistungen können, wenn ein naturschutzfachlicher Wert erkennbar ist, vergütet werden.

**Die Vereinbarungen gelten jeweils für den Zeitraum eines Jahres ab Vertragabsschlusses. – 31.12. Bei Maßnahme 6 bis 31.12. des Folgejahres.** Dies verschafft beiden Vertragspartnern die Möglichkeit sowohl auf betriebliche Veränderungen als auch auf Änderungen bei den Brutrevieren einzugehen.

Ansprechpartner für den Bewirtschafter sind

der Gebietsbetreuer:

---

(Name)

(Telefon)

oder der Fachbetreuer im Projektbüro:

---

(Name)

(Telefon)

---

Ort, Datum

Unterschrift Bewirtschafter

---

Ort, Datum

Unterschrift Betreuer / Projektbüro

„chance.natur – Lebensraum Mittelfränkisches Altmühlthal“

Projektbüro

91737 Ornbau, Altstadt 7  
0981/468 4450  
info@lebensraum-altmuehltal.de

Projektträger

Landratsamt Ansbach  
Postfach 1502  
91506 Ansbach

Gefördert durch

chance.natur  
BUNDESFÖRDERUNG NATURSCHUTZ

## Fachliche Prüfung durch chance.natur

Maßnahme		Pauschale	€/ha	Schnittzeitpunkt	ha	Anzahl	Summe
1	Transaktionskosten	50,00 €					
2.1.	zielgerichteter Siloschnitt		20,00 €				
2.2.	wechsrende Mähstreifen intensive Wiesen						
2.2 a	Anzahl Streifen	25,00 €					
2.2b	Anzahl kurvige Streifen	50,00 €					
2.2c	Fläche Streifen 1. Schnitt		350,00 €				
2.2d	Fläche Streifen 2. Schnitt		250,00 €				
2.2e	Zuschlag Messerbalken 1. Schnitt		60,00 €				
2.2f	Zuschlag Messerbalken 2. Schnitt		40,00 €				
3.	Jungvogel Futterstreifen ext. Wiesen Messerb.						
3a	Frühmähdfläche		185,00 €				
3b	Anzahl Mähstreifen	50,00 €					
4.	Grünfutter holen						
4a	Feldstücke 1 - 2 ha		250,00 €				
4b	Feldstücke über 2ha		300,00 €				
5.1.	Kiebitzinsel Ackerland		936,00 €				
5.2.	Verzögerte Aussaat Ackerflächen						
5.2a	Bewirtschaftungsruhe bis 30.4.		200,00 €				
5.2b	Bewirtschaftungsruhe bis 10.5.		400,00 €				
5.2c	Bewirtschaftungsruhe bis 20.5.		600,00 €				
	Pauschale pro ha und Tag bei verzögertem Schlupf		20,00 €				
6	Wiesenverbesserung Fläche		1.900,00 €				
	Wiesenverbesserung Anzahl Streifen	50,00 €					
				Auszahlungsbetrag			

Fachlich geprüft durch chance.natur – Lebensraum Altmühlthal

---

Ort; Datum;

Unterschrift Sachbearbeiter

Betrag ausgezahlt durch Verwaltung chance.natur – Lebensraum Altmühlthal

---

Ort; Datum;

Unterschrift Sachbearbeiter

„chance.natur – Lebensraum Mittelfränkisches Altmühlthal“

Projektbüro

91737 Ornbau, Altstadt 7  
0981/468 4450  
info@lebensraum-altmuehltal.de

Projektträger

Landratsamt Ansbach  
Postfach 1502  
91506 Ansbach

Gefördert durch

chance.natur  
BUNDESFÖRDERUNG NATURSCHUTZ